

Der AKS München befürchtet drastische Folgen der Corona-Krise für Adressat*innen und Mitarbeiter*innen im Bereich der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen.

Für geflüchtete Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen untergebracht sind, stellt die momentane Situation eine extreme und existenzielle Belastung dar. Zudem sind Sozialarbeitende v. a. in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und in AnKER-Einrichtungen nicht ausreichend vor Ansteckung geschützt.

*Die Gesundheit von geflüchteten Menschen sowie von Sozialarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen darf nicht gefährdet werden.*

Aus diesem Grund möchten wir folgende Anfragen an Sie stellen:

- **Allgemeine Anfragen bezüglich von Schutzmaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen während der Corona-Pandemie.**
- **Anfrage bezüglich von Schutzmaßnahmen von Menschen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete oder einer AnKER-Einrichtung untergebracht sind.**
- **Anfrage bezüglich des Kinderschutzes in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen.**
- **Anfrage bezüglich von Schutzmaßnahmen von Sozialarbeiter*innen, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete beraten oder AnKER-Einrichtungen.**

Allgemeine Anfragen zu den Schutzmaßnahmen während der Corona - Pandemie:

- Was ist der Pandemieplan für Gemeinschaftsunterkünfte und für AnKER-Einrichtungen?
- Welche Aspekte beinhaltet der Pandemieplan und wie wird er konkret umgesetzt?

Anfrage bezüglich von Schutzmaßnahmen von Menschen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete oder einer AnKER-Einrichtung untergebracht sind:

Geflüchtete Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen untergebracht sind, sind einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Gegen alle Bedenken müssen Menschen gegenwärtig geschützt werden, und somit auch in alternativen Wohnformen untergebracht werden.

- Welche Schutzmaßnahmen werden für die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen, welche einem erhöhten Infektionsrisiko durch Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsräume, sowie gemeinsam genutzte Sanitäreinrichtungen und die beengten Verhältnisse ausgesetzt sind, getroffen?

- Wie wird „soziale Isolierung bzw. räumliche Distanzierung“ umgesetzt, wenn nur Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftswaschräume von Menschen dort genutzt werden können?
- Besonders schutzbedürftige Menschen, das sind Menschen, die eine Vorerkrankung haben, ältere Menschen oder Menschen mit aktuellen gesundheitlichen Einschränkungen, sind gerade in einer Gemeinschaftsunterkunft und in den Ankerzentren einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wie wird deren Schutz derzeit gewährleistet?
- Gibt es Rahmenbedingungen, für Menschen, die auf ein Testergebnis warten und in Quarantäne gehen sollen? (Rahmenbedingungen wie: Zimmerbelegung, Küchennutzung, Waschraumnutzung)
- Welche Voraussetzungen gelten für die Gemeinschaftsunterkunft oder AnKER-Einrichtung, wenn jemand ein positives Testergebnis erhält? (Unterbringung, Quarantäne)
- Wird für alle Menschen, die gegenwärtig dort untergebracht sind, Masken, ein Mundschutz und Handschuhe bereitgestellt?

Anfrage bezüglich von Schutzmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete oder einer AnKER-Einrichtung untergebracht sind:

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fehlt in dieser Ausnahmesituation in besonderem Maße der Zugang zu Bildung (z.B. kein Zugang zu einem Computer) und Freizeit- sowie Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem gibt es keinerlei Rückzugsorte in den beengten Verhältnissen, eine äußerst bedenkliche Tatsache, die aktuell durch die Ausgangsbeschränkung verstärkt wird. Hinzu kommt die ständige Konfrontation mit der eigenen Angst und Verzweiflung und die Konfrontation mit der Angst und Verzweiflung der Menschen, die dort leben. Dies ist keine geschützte Umgebung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine geschützte Entwicklung zu gewährleisten?
- Wie wird Partizipation an Bildung sichergestellt?

Anfrage bezüglich von Schutzmaßnahmen von Sozialarbeiter*innen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete oder einer AnKER-Einrichtung beraten:

Ein Verbleib von Sozialarbeitenden in den Unterkünften ist aus unserer Sicht notwendig, um die Menschen weiterhin umfassend beraten zu können und so einen Zugang zu grundlegenden Informationen, zum Gesundheitssystem, zu Behörden und dem Rechtsweg, gewährleisten zu können. Dies gilt auch für AnKER-Einrichtungen. Die öffentlichen und freien Träger sind jedoch aufgefordert, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen zu garantieren.

- Werden für alle Sozialarbeiter*innen ausreichend Atemschutzmasken, Handschuhe und weitere Schutzmaßnahmen bereitgestellt?
- Welche Schutzklassen bieten die eingesetzten Materialien und gibt es eine Unterweisung bezüglich der Nutzung?
- Welche Maßnahmen werden jetzt ergriffen, um Hygiene am Arbeitsplatz sicherzustellen?
- Welche Schutzmaßnahmen werden für Mitarbeiter*innen umgesetzt, die zu einer Risikogruppe zählen?
- Ist die Finanzierung der beratenden Träger durch einen Abzug des Sozialdiensts aus den Gemeinschaftsunterkünften oder AnKER-Einrichtungen gefährdet?
- Kann eine Veränderung der Beratungsmechanismen zu Änderungen der Finanzierung führen?

Im Rahmen professioneller Sozialer Arbeit, mit dem Verständnis von kritischer Sozialer Arbeit und Sozialer Arbeit, die menschenrechtsorientiert ist, fordern wir, die Menschenrechte gegenüber allen Menschen einzuhalten.

Wir schließen uns der Forderung der Flüchtlingsräte an, wonach weitergehende Maßnahmen zum Schutz von geflüchteten Menschen getroffen werden müssen, insbesondere bezüglich einer angemessenen und sicheren Wohnform.

Sowohl die Gesundheit von Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Einrichtungen untergebracht sind, als auch die Gesundheit von Sozialarbeiter*innen, die dort beraten, ist ohne umfassende Maßnahmen in Gefahr. Umfangreiche Informationen und professionelle Begleitung durch Sozialarbeiter*innen müssen für Menschen gegenwärtig garantiert sein, sonst steigt das Risiko für Eskalation und polizeiliche Repression. **#leave no one behind**

Soziale Arbeit muss sich weiterhin aktiv einbringen können und das Wohlergehen ihrer Adressat*innen so gut als möglich gewährleisten - Soziale Arbeit ist eine systemrelevante Berufsgruppe!

Gez. Harald Specht

12.04.2020

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) München – www.aks-muenchen.de

Für die Antwort und für Rückfragen: kritischesozialarbeit@gmx.de



c/o: V. i. S. d. P. Prof. Dr. Klaus Weber c/o Hochschule München, Am Stadtpark 20, 81243 München